

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über Haus und Siedlung, über die Kunst in dörflichen Badeorten und über die so sympathisch wirkenden Jugendherbergen in Deutscher Landschaft dürfen wir uns in der Schweiz nur gewinnbringend beschäftigen.

Sehr originell und bei näherem Studium überzeugen die Vorschläge von Gustav Wolf über Werkstoff und Farbe. Die Farbe hat sich aus dem ehemaligen bloßen Schutzanstrich nach und nach zum Schmuck entwickelt. Heute sind uns Stoff und Farbe ebenso wichtig für den Reiz der baukünstlerischen Leistungen wie die Form. Vielfach geben die Werkstoffe (Holz, Mörtel, Ziegel) an sich genügend Farbwerte und so kommt es, daß Wolf bei den Farben zuerst immer an die Werkstofffarben denkt — nicht umgekehrt wie wir, die wir die künstliche Farbe in den Vordergrund stellen. Früher war die Einheitlichkeit in der Farbe zum Teil die notwendige Folge der mangelnden Farbauswahl und die Folge der Anwendung gleicher Werkstoffe. Heute: diese Farbauswahl! Und welche Masse von Vorbildern aus aller Welt! Positive Arbeit leistet der Verfasser in seinen Farbtafeln auf dem Gebiete der farbigen Gestaltung von Dorfbildern.

Theda Behme, die bekannte Vorkämpferin für schlichten, guten Hausrat spricht über die ländliche Wohnungseinrichtung der Gegenwart. Sie weiß zu unterscheiden zwischen überlieferten bäuerlichen Möbeln, die heute noch Geltung haben können und jenen, welche für die jetzigen Verhältnisse überholt und unpraktisch geworden sind. Sie weist mit Recht auf die Wichtigkeit der Auswahl der jeweils richtigen und gediegenen Technik.

Es wäre verlockend auf die übrigen Teile des vorliegenden Werkes näher einzutreten, welche Dorffriedhof, technische Bauten der Vergangenheit usw. behandeln. Erwähnt sei nur noch der vorzügliche Abschnitt über die Dorfkirche von Wilh. Heilig. Er beschränkt sich in den Darlegungen auf die technischen Belange wie die Fragen über Kirchenheizung, Dachdeckung und Dachformen, Renovationen, Denkmalpflege, sowie die Möglichkeiten der Holz- und Steinkonservierung. Das übrige besorgen die vorzüglichen Bildbeispiele wiederhergestellter und neu gebauter Kirchen. Rü.

## Verbandswesen.

**Solothurner Handwerker- und Gewerbeverein.** Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein schilderte in einer Eingabe an den Regierungsrat die drückende Notlage des Handwerkes und des Kleinhandels, und betonte die Notwendigkeit der Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft. Von den Banken wird die Beteiligung mit 30,000 Franken und vom Staat diejenige mit 75,000 Fr. erwartet, der Handwerker- und Gewerbestand soll 50,000 Fr. aufbringen. Ferner werden vom Staat eine einmalige Zuwendung von 30,000 Fr. an den Reservefonds, eine einmalige Zuwendung von 50,000 Fr. an den Hülfsfonds und jährlich 15,000 Fr. an die Betriebskosten der Genossenschaft verlangt.

## Volkswirtschaft.

**Ausländische Arbeitnehmer in Deutschland.** (V-K). Am 1. Mai dieses Jahres tritt die neue Verordnung über ausländische Arbeitnehmer in Kraft, die

eine Reihe von Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Regelung des Arbeitsmarktes der ausländischen Arbeitnehmer bringt. In Zukunft unterliegt die Beschäftigung sämtlicher ausländischer Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellten — den Arbeitsschutzbestimmungen. Neu geregelt sind die Vorschriften über die Erteilung des „Befreiungsscheines“, der den ausländischen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt dem deutschen Arbeiter gleichstellt. Unter Verzicht auf die frühere komplizierte Sonderbehandlung einzelner Spezialgruppen ausländischer Arbeitnehmer gilt nunmehr allgemein als Voraussetzung für den Befreiungsschein ein zehnjähriger ununterbrochener erlaubter Inlandsaufenthalt. Eine wesentliche Neuerung der Verordnung liegt in der Einführung der „Arbeitserlaubnis“ für den ausländischen Arbeitnehmer, die neben die Beschäftigungsgenehmigung des Arbeitgebers tritt, und in der engen Verbindung dieser Arbeitserlaubnis mit dem polizeilichen Arbeitserlaubnisverfahren. Die neue Verordnung bedeutet somit eine Vereinheitlichung der Arbeitsmarktbestimmungen, eine engere Anpassungsmöglichkeit der Ausländerbeschäftigung an die wechselnde Lage des Arbeitsmarktes und eine schärfere Kontrolle der unerlaubten Ausländerbeschäftigung. Dagegen bedeutet sie keine grundsätzliche Verschärfung in der ordnungsmäßigen Zulassung ausländischer Arbeitnehmer. Die Anwerbung und Vermittlung der ausländischen Landarbeiter ist in Zukunft ausschließlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorbehalten.

## Ausstellungen und Messen.

**Landmaschinenschau in Burgdorf.** In der neuen Markthalle in Burgdorf findet vom 29. März bis 2. April eine schweizerische Landmaschinenschau, verbunden mit Demonstrationen landwirtschaftlicher Maschinen auf angrenzenden Feldern, statt. Die Ausstellung bezweckt, den Landwirten die Maschinen im Arbeitsgang vorzuführen, bei gleichzeitiger Nebeneinanderstellung verschiedener Systeme. Die praktischen Vorführungen werden vom Geschäftsführer der Stiftung „Trieur“ in Brugg, Ingenieur Hauser, geleitet. Ähnliche Veranstaltungen sind bereits auch andernorts durchgeführt worden und waren sehr gut besucht.

**Werkbund-Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung Stuttgart 1933.** (Korr.) Die Forst- und Holzwirtschaft dürfte sich in Deutschland in einer fast noch schlimmeren Notlage befinden als in der Schweiz. Bei uns bemüht sich die „Lignum“ bekanntlich um eine weitgehende und materialgerechte Anwendung des Holzbaustoffes. Ähnliche Ziele faßt nun der Deutsche Werkbund mit einigen mit ihm zusammenarbeitenden Stellen ins Auge, um der Not der Forst- und Holzwirtschaft Linderung zu verschaffen und auch um eine kulturelle Mission auf dem Gebiete des deutschen Wohnungsbau zu erfüllen. Er plant für den kommenden Frühsommer eine Ausstellung unter dem Namen „Werkbund-Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung, Stuttgart 1933“. Bringt diese Erfolg, so wird der Gewinn zweifellos auch fördernd auf die schweizerische Holzindustrie einwirken.

Laut Programm soll auf einem für diesen Zweck geeigneten Gelände eine Siedlung von Eigenheimen aus Holz erstellt werden, die nach Schluss der Aus-